

Rettung von gehfähigen Personen

- Die Leiter darf nur bei waagrechten Sprossen und bei Sprossengleichheit bestiegen werden.

Dabei muss der Fahrzeugmotor abgestellt sein!

- Der Truppführer bestimmt, ob eine Rettungsaktion über den Leitersatz oder mit dem Rettungskorb durchgeführt wird. Einzelpersonen von verschiedenen Fenstern mit dem Rettungskorb zu retten ist sicherlich vorteilhafter.
- Sind viele gehfähige Personen von einer Stelle zu retten, wird der Leitersatz als Rettungsbrücke eingesetzt. Dies ist auch mit der TB möglich.
- Zu den zu rettenden Personen steigen zwei Feuerwehrmänner auf.
- Alleine absteigenden Personen steigt ein Feuerwehrmann voraus.

Bei ängstlichen Personen ist zusätzlich Leinensicherung erforderlich.

- Die Leiter soll grundsätzlich im so genannten Wechselschritt bestiegen werden, d. h. rechte Hand – linker Fuß – linke Hand – rechter Fuß. Leiterschwankungen können so besonders im Freistand weitgehend vermieden werden.



Rettung von nicht gehfähigen Personen

Problematisch ist mit dem Rettungskorb die Rettung gehunfähiger und kranker Menschen, die nur liegend auf einer Krankentrage transportiert werden können. Bei derartigen Rettungseinsätzen gilt als Voraussetzung für die Verwendung einer Krankentragenlagerung, dass die Krankentrage und die Krankentragenlagerung aufeinander abgestimmt und zugelassen sind.

Unabhängig von den unterschiedlichen Konstruktionen muss diese mindestens eine Nutzlast von 90 kg aufweisen und so beschaffen sein, dass nur genormte Krankentragen verwendet werden können. Insbesondere ist bei solchen Rettungsaktionen darauf zu achten, dass die Drehleiter oder TB in erhöhtem Maße

vorsichtig „gefahren“ wird

und nur, mit Ausnahme der zu rettenden Person, der Korb mit einem Mann besetzt ist.



Bei den neuen Rettungskörben von Teleskopmastbühnen ist auch ein fachgerechter Transport mit einem Rollstuhl möglich.

